

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 9.

München, den 21. Februar 1884.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 13. Februar 1884, Aenderung in der Landwehrbezirks-Eintheilung für das Deutsche Reich betreffend. — Erhebung in den Adelsstand. — Ordens-Vereichungen. — Königlich Niederösterreichische Genehmigung zur Annahme einer fremden Deformation. — Königlich portugiesisches Consulat in München. — Auszug aus der Adels-Liste des Königreiches. — Berichtigungen.

Nr. 2,340.

Bekanntmachung, Aenderung in der Landwehrbezirks-Eintheilung für das Deutsche Reich betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern und Kgl. Kriegsministerium.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 24. Februar 1883 ausgefegten Betreffs (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 181—183) wird infolge Anschreibens des Reichsfanzlers vom 24. Januar 1884 (Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 22) die dem §. 1 des ersten Theils der Verordnung für das Königreich Bayern vom 21. November 1875 als Anlage I beigelegte Landwehrbezirks-Eintheilung gemäß der Bestimmung in §. 1 Ziffer 6 a. a. D. an den einschlägigen Stellen berichtigt, wie folgt: